

---

## Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen <sup>1</sup>

---

(Änderung vom 26. April 2021)

*Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:*

### I.

Die Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen vom 1. Februar 2006<sup>2</sup> werden wie folgt geändert:

#### § 2 Bst. b)

(Es werden insbesondere folgende Schularten unterschieden:)

- b) Bilinguale Privatschulen, an welchen der Unterricht in Deutsch und in einer Fremdsprache zu etwa gleichen Anteilen stattfindet, wogleitend ist der kantonale Lehrplan;

#### § 3 Abs. 1 letztes Alinea

<sup>1</sup> (Dem Erziehungsrat ist mindestens ein halbes Jahr vor Eröffnung der Schule ein schriftliches Gesuch in der Amtssprache des Kantons mit folgenden Unterlagen einzureichen:)

- Bestätigung der Zonenkonformität durch die Standortgemeinde sowie Bestätigung der Erfüllung von Sicherheitsvorschriften im Bereich Hygiene und Feuer.

### II.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzesammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates  
Der Präsident: Michael Stähli  
Der Sekretär: Patrick von Dach

<sup>1</sup> GS 26-44.

<sup>2</sup> SRSZ 618.111.